

ALLMENDINGER JOURNAL

Publikationsorgan der Einwohnergemeinde Allmendingen/Bern

46. Jahrgang Nr. 2 / 2022

Mai 2022

Ordentliche Versammlung der EINWOHNERGEMEINDE ALLMENDINGEN,

Donnerstag, 2. Juni 2022, 20.00 Uhr, in der Turn- und Mehrzweckhalle

Traktanden

1. Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung
2. Akten- und Archivablage Gemeindeverwaltung, Kreditabrechnung
3. Orientierungen
4. Verschiedenes

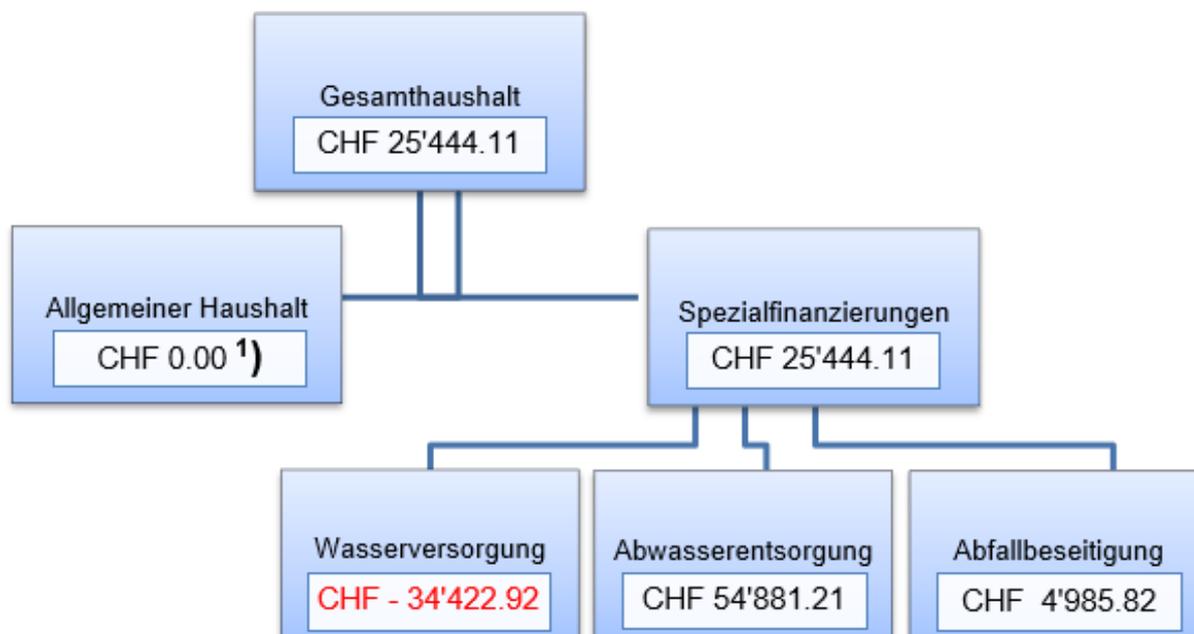
Die vollständige Jahresrechnung 2021 kann ab dem 16. Mai 2022 bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Zu dieser Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Personen freundlich eingeladen.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2021; Beratung und Genehmigung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Allmendingen schliesst per 31.12.2021 wie folgt ab:



¹⁾ nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen im Betrage von Fr. 69'949.43. Ergänzend siehe nachstehenden Bericht

Hauptgründe:

- ☺ → deutlich bessere Einkommens- und Vermögenssteuereinnahmen bei den natürlichen Personen (+ Fr. 109'000)
- ☺ → höhere Gewinn- und Kapitalsteuern (+15'200)
- ☺ → höhere Grundstückgewinnsteuern und Sonderveranlagungen (+61'900)
- ☺ → deutlich tiefere Steuerteilungsbelastungen bei den natürlichen Personen zugunsten anderer Gemeinden (- Fr. 29'300.--).
- ☹ → etliche Wasserleitungsbrüche auf dem Versorgungsnetz infolge Druckanstiegs (zL Erfolgsrechnung ca. Fr. 60'000).
- ☹ → Die zu leistenden Finanzausgleichsbeiträge haben sich gegenüber dem Budget deutlich erhöht (u.a. abhängig von den Steuereinnahmen der letzten 3 Jahre).

Erfolgsrechnung
Ergebnis Gesamthaushalt (mit Spezialfinanzierungen)

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 25'444.11 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von - Fr. 44'682.00.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt Fr. 70'126.11.

Ergebnis Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 0.00 ab. Eigentlich wäre ein Ertragsüberschuss von Fr. 69'949.43 angefallen.

Die Kantonal bernische Gemeindeverordnung gibt vor, dass zusätzliche Abschreibungen getätigt werden müssen, wenn die Neuinvestitionen höher sind, als die ordentlichen Abschreibungen. Dieser Sachverhalt ist im Jahr 2021 gegeben und der eigentliche Ertragsüberschuss von Fr. 69'949.43 wurde in das Konto finanzpolitische Reserven eingelegt.

Damit soll sichergestellt werden, dass genügend Mittel für die künftigen Abschreibungen zur Verfügung stehen. Im vergangenen Jahr betragen die Nettoinvestitionen Fr. 237'920.00 (Kommentar siehe nachstehend) und die Abschreibungen Fr. 45'330.00.

Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 70'477.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2021 beträgt damit Fr. 70'477.00.

Überblick über die laufende Rechnung 2021

Für diese Aufgaben gibt die Gemeinde Geld aus (Aufwand nach Funktionen)

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
0	Allgemeine Verwaltung	333'151	314'360	337'193
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	60'194	63'750	53'368
2	Bildung	660'832	602'405	602'234
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'204	28'850	24'699
4	Gesundheit	1'224	1400	1'324
5	Soziale Sicherheit	466'018	496'290	458'012
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	172'662	181'870	144'555
7	Umweltschutz und Raumordnung	548'782	421'395	487'327
8	Volkswirtschaft	512	500	567
9	Finanzen und Steuern	338'169	230'472	461'860
	Total Aufwand	2'606'748	2'341'292	2'571'139

Diese Gemeindeaufgaben generieren Einnahmen (Ertrag nach Funktionen)

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	46'713	47'650	47'051
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	55'402	51'600	50'702
2	Bildung	114'080	124'475	109'618
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	4'682	3'900	4'691
4	Gesundheit	0	0	0
5	Soziale Sicherheit	7'478	0	1'344
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'300	3'100	2'880
7	Umweltschutz und Raumordnung	505'750	392'115	459'952
8	Volkswirtschaft	33'350	32'000	33'466
9	Finanzen und Steuern	* 1'836'993	* 1'686'452	* 1'861'435
	Total Ertrag	2'606'748	2'341'292	2'571'139

* inkl. verbuchter Ertrags- resp. Aufwandüberschuss

Gestufter Erfolgsausweis

Dahin gehen die Ausgaben (Kostenarten) und / oder stammen die Einnahmen (Kostenarten)

Gesamter Haushalt

		Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
	Betrieblicher Aufwand			
30	Personalaufwand	395'298	383'285	399'212
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	504'616	408'330	405'302
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	42'595	51'450	107'501
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	119'761	119'800	119'761
36	Transferaufwand	1'350'757	1'278'110	1'340'551
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
	Total Betrieblicher Aufwand	2'413'026	2'240'975	2'372'327
	Betrieblicher Ertrag			
40	Fiskalertrag	1'760'617	1'535'600	1'788'393
41	Regalien und Konzessionen	33'350	32'000	33'466
42	Entgelte	542'793	455'000	439'809
43	Verschiedene Erträge	4'683	3'900	4'691
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	13'099	26'300	85'367
46	Transferertrag	100'586	94'250	101'131
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0
	Total Betrieblicher Ertrag	2'455'126	2'147'050	2'452'857
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	42'100	- 93'925	80'530
34	Finanzaufwand	1'582	7'062	6'310
44	Finanzertrag	48'820	56'105	65'641

	Ergebnis aus Finanzierung	47'238	49'043	59'331
	Operatives Ergebnis	89'338	- 44'882	139'861
38	Ausserordentlicher Aufwand	90'839	20'900	37'504
48	Ausserordentlicher Ertrag	26'945	21'100	2'483
	Ausserordentliches Ergebnis	- 63'894	200	- 35'021
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	25'441	- 44'682	104'840

Die nachstehenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt.

Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um Fr. 12'012.55 höher als budgetiert.

Dies ist u.a. auf die Ausrichtung von Gratifikationen an die Lehrkräfte für die Anerkennung ihres Engagements während der Coronapandemie sowie auf die Entschädigung des Betreuungspersonals des Tagesschulangebotes, welches tiefer budgetiert war, zurückzuführen. Die Löhne des Verwaltungspersonals sind rund um Fr. 5'000.— tiefer als veranschlagt.

Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt Fr. 96'285.61 über dem Budget.

Die Mehrkosten stammen u.a. aus Netzwerkoptimierungen von EDV-Installationen in der Verwaltung, für externe Dienstleistungen und Honorare, aus dem Unterhalt am Wasserleitungsnetz (viele Schäden aus Druckerhöhung ca. 55'000.00) und an Maschinen/Apparaten sowie bei den höheren Betriebs- und Wasserbezugs-kosten vom WVRB Bern.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (Art. T2-4 Abs. 1 Ziff. 1 bis 4., Übergangsbestimmungen GV) wurde per 1.1.2016 zu Buchwerten in HRM2 übernommen und beträgt im steuerfinanzierten Bereich Fr. 95'000.00. Dieses wird innert 10 Jahren (Fr. 9'500.00/Jahr) abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer betragen inkl. der spezialfinanzierten Bereiche sowie der Investitionsbeiträge total Fr. 45'330.93. Diese liegen deutlich tiefer als im Rechnungsjahr 2020, da das altrechtliche Verwaltungsvermögen im ARA-Bereich komplett abgeschrieben werden konnte.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Ar. 84 GV), siehe ergänzend den Bericht auf Seite 2.

Transferaufwand

Die Beiträge und Entschädigungen an den Kanton sowie an die Gemeinden und Gemeindeverbände sind nach HRM2 als Transferaufwand auszuweisen (Lastenverteilungskosten Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Beitrag an öffentlichen Verkehr etc.).

Der Aufwand beträgt Total Fr. 1'350'757.49 (Jahr 2020: Fr. 1'340'551.05).

Finanz- und Lastenausgleich

Die Ausgaben für den Finanz- und Lastenausgleich betragen Fr. 217'099.00 und liegen damit Fr. 43'499.00 über dem Budget (grösstenteils abhängig von Steuereinnahmen). Jahr 2020: Fr. 282'525.00.

Fiskalertrag

Die Einnahmen aus Steuern betragen total Fr. 1'760'616.65 und liegen damit Fr. 225'016.65 über dem Budgetwert.

Mehreinnahmen erfolgten insbesondere bei den direkten Steuern der natürlichen Personen (+ Fr. 138'313.35) sowie auch bei den direkten Steuern der juristischen Personen (+ Fr. 27'165.85).

Bei den übrigen direkten Steuern (Liegenschaftssteuern, Vermögensgewinne, Sonderveranlagen, Erbschaft) konnte ebenfalls ein Mehrertrag verbucht werden (+ Fr. 59'597.45).

Die Steuereinnahmen basieren auf einer Anlage von 1.25.

Entgelte

Die Entgelte von total Fr. 542'792.55 (Ersatzabgaben FW, Gebühren für Amtshandlungen, Benützungsgewühren, Anschlussgebühren etc.) fielen um Fr. 87'792.55 höher als budgetiert aus.

Der Mehrertrag ist u.a. auf Anschlussgebühren ans ARA-Leitungsnetz im Gebiet Bollholz zurückzuführen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag liegt Fr. 7'285.35 unter dem Voranschlag, da auf die budgetierte Marktwertanpassung der Wohnungen im Finanzvermögen in der Hirschenschür, verzichtet wurde.

Spezialfinanzierungen SF**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 34'422.92. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'900.00

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt Fr. 117'298.58 (Konto Nr. 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 993'356.65 (Konto Nr. 29301.00).

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 54'881.21 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von Fr. 13'760.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt Fr. 146'558.99 (Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf Fr. 71'257.52 (Konto 29302.00).

SF Abfall

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 4'985.82 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'865.00.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt Fr. 58'751.47 (Konto: 29003.01).

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von Fr. 237'920.85 getätigt, budgetiert waren Fr. 150'000.00.

Grund für die höheren Nettoinvestitionen war u.a. ein unvorhergesehener Wasserleitungsbruch an der Thunstrasse / Gebiet Eichlihubelweg (mit neuer Leitungsführung).

Zusätzlich fand der geplante Wasserleitungsersatz auf einer Teilstrecke am Gümligenweg (Bereich Schlossüberbauung) mit Belagssanierung statt.

Bilanz

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2021 Fr. 2'791'565.58 (Vorjahr Fr. Fr. 2'840'830.33).

Davon beläuft sich das Finanzvermögen auf Fr. 1'746'482.65 (Vorjahr Fr. 1'988'337.32). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von Fr. 241'854.57.

Das Verwaltungsvermögen beträgt per 31.12.2021 Fr. 1'045'082.93 (Vorjahr Fr. 852'493.01), was einer Zunahme von Fr. 192'589.92 entspricht.

Das Fremdkapital beträgt Fr. 374'058.45 (Vorjahr Fr. 619'323.06). Es bestehen keine Fremddarlehen.

Das gesamte Eigenkapital (SG 29) beträgt per 31.12.2021 Fr. 2'417'507.13 (Vorjahr Fr. 2'221'507.27).

Das massgebende steuerfinanzierte Eigenkapital (SG 299) beläuft sich auf Fr. 847'033.89 (Vorjahr Fr. 847'033.89).

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2021 der Einwohnergemeinde Allmendingen wie folgt:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'505'447.01
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	2'530'891.12
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	25'444.11
davon	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	2'065'912.94
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	2'065'912.94
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	0.00
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	198'209.12
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	163'786.20
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	34'422.92
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	171'679.07
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	226'560.28
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	54'881.21
	Aufwand Abfall	CHF	69'645.88
	Ertrag Abfall	CHF	74'631.70
	Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF	4'985.82
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	252'777.80
	Einnahmen	CHF	14'856.95
	Nettoinvestitionen	CHF	237'920.85
NACHKREDITE gem. separater Tabelle		CHF	387'535.51
	Gebunden:	CHF	317'952.78
	Kompetenz GR	CHF	69'582.73

Die Fankhauser & Partner AG, Huttwil hat die Jahresrechnung am 26. April 2022 geprüft. Der Bericht bestätigt, dass die Rechnung den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Die Revisionsstelle empfiehlt die Verwaltungsrechnung 2021 zur Genehmigung.

Weitergehend wird auf den ausführlichen Vorbericht zur Jahresrechnung verwiesen, der ab Mitte Mai 2022 zusammen mit der Jahresrechnung 2021 bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden kann.

Finanzverwaltung Allmendingen

Traktandum 2

Akten- und Archivablage Gemeindeverwaltung, Kreditabrechnung

Am 12. Juni 2014 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Kredit von 35'000.— für die Neuorganisation und Archivierungsarbeiten in der Gemeindeverwaltung.

Kreditabrechnung:

Verpflichtungskredit total	Fr. 35'000.00
Aufwendungen externe Firma	Fr. 30'924.50
Anschaffung Ablageschrank Firma Aplanalp	Fr. 4'752.00
Kreditüberschreitung	Fr. 676.50

Antrag des Gemeinderates:

Die Kreditabrechnung wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.

Traktandum 3

Orientierungen

Der Gemeinderat wird u.a. zu aktuellen Themen orientieren.

a) SBB Projekt Entflechtung Gümligen Süd, Stand

Nachdem das Projekt zu Beginn seitens SBB konstruktiv und informativ angegangen wurde und stets eine partnerschaftliche und einvernehmliche Vorgehensweise mit allen Beteiligten im Fokus stand, hat sich der Wind vollständig gedreht. Das Projekt verläuft in eine Richtung, die für Gemeinde und Bevölkerung weder nachvollziehbar, noch akzeptabel ist! Allmendingen wird urplötzlich mit neuen Erschliessungswegen quer durch bewohntes Gebiet konfrontiert. Maximale Brückenbelastungen werden wild umdefiniert, bis hin zur praktischen Unbenutzbarkeit für die Landwirtschaft. Betroffene Grundeigentümer, Liegenschaftsbesitzer und Anwohner werden von der Projektleitung weder ernst genommen noch entsprechend orientiert. Einigen wurde ein Wegzug «empfohlen». Ab wann, wie lange wohin, Konditionen? Alles unbekannt! Mit Enteignungen wird zunehmend gedroht.

Muss Allmendingen sich eine solch arrogante Behandlung und Vorgehensweise einfach gefallen lassen? All die damit verbundenen zusätzlichen Verkehrsbelastungen und Behinderungen, Lärm- und sonstigen Emissionen einfach erdulden? Die massiven Beeinträchtigungen der betroffenen Grundeigentümer, Liegenschaftsbesitzer und Anwohner akzeptieren? Die Sicherheit unserer Schüler aufs Spiel setzen?

Dies alles über eine Zeitspanne von 6 Jahren oder auch mehr und **Null Vorteilen für Gemeinde und Bevölkerung!**

Um unsere Bevölkerung in dieses für alle extrem wichtige Projekt mit all seine Einflüssen und Problemstellen mit einzubeziehen, hat Gemeinderat und Verwaltung am 15. März zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen.

Hier die wichtigsten Anliegen:

1. Erschliessungsstrasse über den Hubelacher

Diese Variante wird als denkbar Schlechteste gesehen. Sie gilt es mit allen Mitteln zu verhindern!

2. Erschliessungsvariante ab Autobahn A6

Erschliessungsvariante ab Autobahn A6 entlang Bahngleise wird als beste und eigentlich einzige akzeptierbare Variante betrachtet. Belastung des zusätzlichen Verkehrs und Lärmemissionen könnten auf ein erträgliches Minimum reduziert werden, und auch die Schulweg-Sicherheit könnte weitgehend gewährleistet werden (keine Querungen). Alternativ, wenn auch wesentlich schlechter, wird einzig die Waldvariante ab Autobahnkreisel (Muri) angesehen.

3. Rütli-Brücke

Maximale Belastung der Rütli-Brücke ist unklar. Anwohner haben seit längerem bei der SBB für eine Erhöhung der Traglast insistiert (> 8 t).

4. Brücke Niedereichi/Bahnhofsträssli

Ersatz der Brücke Niedereichi/Bahnhofsträssli wird zu einem erheblichen Baustellen-Verkehr führen. Hier sind kaum Details bekannt (Baustellenerschliessung, Zeithorizont, max. Belastbarkeit der heutigen Brücke).

5. Sicherheit

Die Sicherheit unserer Schüler auf ihrem Schulweg ist zu gewährleisten. Querungen mit Schwerverkehr sind extrem gefährlich und sollten vermieden werden.

6. Information

Information der betroffenen Grundeigentümer und Liegenschaftsbesitzer ist schlecht!

Insbesondere fühlt man sich vom Gesamtprojektleiter nicht ernst genommen. Auch werden keine Besprechungsprotokolle verfasst, bzw. abgegeben.

7. Umsiedlung

Umsiedlung der Rütli-Bewohner ist seitens SBB vorgesehen (min. 6 Jahre ab 2024). Nach wie vor sind den Betroffenen keine Angaben dazu bekannt! Eine entsprechende Info scheint den SBB-Verantwortlichen überflüssig.

8. Generell wird ein Einblick in die vorliegenden Protokolle zu Projekt gewünscht

Der Gemeinderat hat entschieden ein Schreiben an die Geschäftsleitung (Vincent Ducrot, CEO) zu richten, mit der Bitte um Stellungnahme zu all den vorgängig aufgeführten Problemkreisen. Ebenfalls wird auf die äusserst fragwürdige und arrogante Projektführung hingewiesen.

Ausser rechtlich bedingten Ausnahmen steht dem Einblick in die entsprechenden Protokolle voraussichtlich nichts im Wege. Diesbezüglich sind aber noch nicht alle Abklärungen getätigt.

Über den aktuellen Stand dieses Projektes wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 orientiert.

Der Gemeinderat dank allen Mitwirkenden ganz herzlich.

Alfred Jost, Gemeindepräsident

b) Fuss- und Schulwegoptimierung / Verkehrsberuhigungsmassnahmen, Stand

Anlässlich einer Besprechung vom 11. März 2022 zwischen Gemeinderat, Vertretern der Arbeitsgruppe Fuss- und Schulwegoptimierung, Verwaltung und Vertretern des Kantons (Tiefbauamt des Kantons Bern) wurden die für den Kanton relevanten Vorschläge der Arbeitsgruppe diskutiert.

Fusswegenetzplanung im Dorfkern

Gefahrenzone Trottoir zwischen Schulhaus und Gemeindeverwaltung

Ausgangslage: Dieses Trottoir weist eine geringe Breite auf, wird auf der einen Seite von einer Mauer begrenzt und wird häufig in beide Richtungen von Schulkindern begangen. Aufgrund des hohen Durchgangsverkehrs, insbesondere zahlreichem Schwerverkehr, erweist sich diese Wegstrecke als gefährlich.

Es wurden folgende Massnahmen besprochen:

Verengung der Strasse:

Die Massnahme ist nicht zielführend, da das Problem von den Fussgängern zu den Velofahrern verlagert würde.

Verbreiterung Trottoir:

Eine Umsetzung ist aufgrund der Platzverhältnisse unrealistisch und würde ausserdem lange dauern (5 - 10 Jahre).

Alternativweg für Fussgänger durch Schlossparkanlage:

Eigentümer ist nicht einverstanden.

Umgestaltung der Strasse:

Die Massnahme ist unrealistisch, dauert lang, zusätzliche Lärmbelastung.

Geschwindigkeitsreduktion:

Eine Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h ist gemäss Angaben der Vertreter des Tiefbauamtes aufgrund der geltenden kantonalen Vorgaben nicht zulässig. Das Tiefbauamt könnte aber eine Temporeduktion auf 40 km/h für die Dauer von maximal einem Jahr als Versuch durchführen. Danach wird beurteilt, ob die Temporeduktion definitiv eingeführt werden soll.

Anlässlich der Besprechung hat die Gemeinde den Antrag gestellt, im Dorfbereich einen Verkehrsversuch mit der Temporeduktion auf 40 km/h zu prüfen.

Das Kant. Tiefbauamt prüft derzeit diesen Antrag, allenfalls mit einer zeitlichen Beschränkung. Eine Antwort wird bis zum 15. Mai 2022 erwartet.

Alfred Jost, Gemeindepräsident

c) Fussgängerquerung neue Bushaltestelle

Ausgangslage:

Der Fussgängerstreifen vor dem ehemaligen Restaurant Hirschen bleibt bestehen. Die Bushaltestelle wird Richtung Bern verlegt. Bei der neuen Bushaltestelle ist für die Fussgänger eine Querungshilfe (Mittelinsel) ohne Fussgängerstreifen vorgesehen.

Zur Erhöhung der Sicherheit des Fussgängerverkehrs hat der Gemeinderat auch bei der neuen Bushaltestelle die Markierung eines Fussgängerstreifens beim Kantonalen Tiefbauamt beantragt.

Die Vertreter des Tiefbauamtes prüfen die Notwendigkeit eines zusätzlichen Fussgängerstreifens nach Fertigstellung der Bushaltestelle. Sie orientieren die Gemeinde bis 30. Juni 2022 (nach Fertigstellung der Bushaltestelle und vor den Sommerferien).

Fussgängerstreifen Käserei

Ausgangslage: Zurzeit ist in Abklärung, ob die Buslinie von Allmendingen bis nach Rubigen verlängert werden soll. Falls diese Linie verlängert wird, hätte dies Auswirkungen auf die (neuen) Bushaltestellen und die Strassenquerung.

Die Gemeinde kontaktiert die Vertreter des Tiefbauamtes bis am 30. September 2022 zwecks Besprechung der Situation beim Fussgängerstreifen Käserei.

Weitere Diskussionspunkte

Änderung von Vortrittsregeln:

Die Änderung von Vortrittsregeln auf Gemeindestrassen erfordert einen Antrag der Gemeinde an das Tiefbauamt des Kantons Bern.

Anbringung eines Verkehrsspiegels zur Sicherung der Ausfahrt des Hintermärchligenwegs in die Kantonsstrasse:

Dies erfordert einen Antrag der Gemeinde an die Strassenbaupolizei.

Einführung einer Tempo-20-Zone / Begegnungszone um das Schulhaus:

Die Vertreter des Tiefbauamtes erachten eine Temporeduktion als zweckmässig. Bodenschwellen sind hingegen weniger empfehlenswert, da sie für den Fahrradverkehr gefährlich sein können. Denkbar wäre auch eine höhere Markierungsstruktur auf der Strasse. Die Gemeinde kann solche Massnahmen planen; das Tiefbauamt muss zur Umsetzung seine Zustimmung geben.

Aufstellen eines Blinklichts auf einer Gemeindestrasse:

Diese Massnahme erfordert keine Zustimmung des Kantons; die Vertreter des Tiefbauamtes raten aber von dieser Massnahme ab.

Über den aktuellen Stand des Projektes wird anlässlich der nächsten Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2022 orientiert.

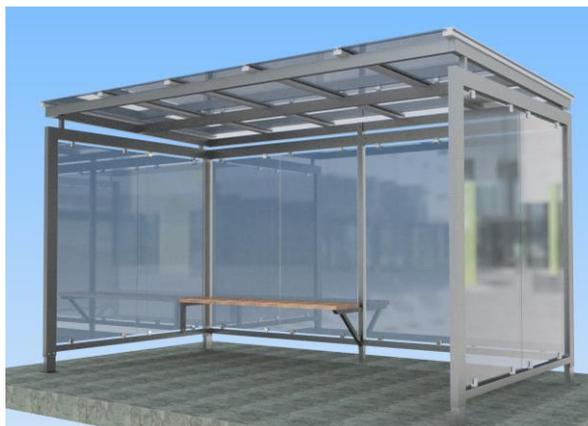
Der Gemeinderat dank allen Beteiligten ganz herzlich.

Gemeindepräsident Alfred Jost und Arbeitsgruppe Fuss- und Schulwegoptimierung

d) Fussgängerquerung und Bushaltestelle Hirschen – Stand der Bauarbeiten

Anfang März startete der Bau der neuen Strassenüberquerung mit Bushaltestelle. Eine Stützmauer erlaubt die Verbreiterung der Kantonsstrasse, so dass eine Bushaltestelle eine Mittelinsel und ein Personenunterstand Platz finden.

Der Personenunterstand erscheint im schlichten Design: Eine feuerverzinkte Stahlkonstruktion, das Dach die Rückwand und die Seitenwände mit Verbundsicherheitsglas matt ausgekleidet. Eine Sitzbank erleichtert das Warten im Innenraum. In der Nacht wird der Unterstand innerhalb des Warteraumes mit einem LED-Licht beleuchtet, analog den Strassenkandelabern. Neben dem Personenunterstand befindet sich der RBS Fahrplan und ein Kehrichteimer. Die Masse des Unterstandes sind 4 x 2.2 x 2.25m (LxTxH). Wegen der Platzverhältnisse stehen die Seitenwände nur 97cm vor, so dass die gesetzlichen Bestimmungen für den Einstiegsraum zum Bus für beeinträchtigte Menschen erfüllt sind. Der Einstieg in den Bus ist ebenerdig, eine Erleichterung für Rollstuhlfahrende, Kinderwagenschiebende oder gehbeeinträchtigte Personen.



Die Mittelinsel erlaubt den Strassengängern eine erhöhte Sicherheit beim Überqueren der Fahrspuren. Die Unfallgefahr hinter dem Bus wird deutlich minimiert, da ein Überholen des Busses neben der Insel nicht möglich ist.

Der Deckbelag wird nächstes Jahr eingebaut, damit mögliche Setzungen des Terrains berücksichtigt werden können.

Die Arbeiten sind im Terminplan und werden, wenn es das Wetter erlaubt, bis Ende Juni abgeschlossen sein.

Oliver von Grünigen, Ressortleiter Bau und Umwelt

e) Ersatz der Wasserleitung Thunstrasse «Hauptstrasse»

Durch die Neuerschliessung der Wasserversorgung an das Reservoir Wislen, stieg der Wasserdruck um durchschnittlich 2.5 bar an. Durch diesen Druckanstieg ergaben sich besonders auf der Leitung, die in der Kantonsstrasse liegt, mehrere Leitungsdefekte. Die marode Leitung, welche über 100-Jährig ist, muss altershalber dringend ersetzt werden.

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Strassenüberquerung mit Bushaltestelle sanieren wir in diesem Streckenabschnitt die Wasserleitung. Um Kosten zu sparen, entschied man sich für das statische Berstlining. Dies ist ein umweltschonendes Verfahren zur grabenlosen Erneuerung von in der Regel defekten oder unterdimensionierten Rohrleitungen, unter Ausnutzung vorhandener Trassen. Beim statischen Berstlining schiebt eine Lafette ein Gestänge in das zu berstende Altrohr ein. Im Zielschacht oder der Zielbaugrube angelangt werden Berstkopf und Aufweitkörper sowie das Schutzrohr angebunden. Durch einfaches, statisches Zurückziehen des Gestänges wird das Altrohr zerstört und das Schutzrohr mit der Nennweite 200mm eingezogen. Zähes Altrohrmaterial wie Stahl oder Duktulguss wird dabei geschnitten, sprödes Material (Steinzeug, Beton, Grauguß etc.) dagegen wird gebrochen – dabei werden Altrohrfragmente radial in das umliegende Erdreich verdrängt. Anschliessend wird das neue Mediumrohr aus HDPE mit der Nennweite 160mm eingezogen. Weitere Vorzüge dieses Systems sind: kurze Bauzeit, begrenzte Störungen bei Verkehrswegen, geringere Wiederinstandsetzungskosten.

Ein weiterer noch zu sanierender Abschnitt, erstreckt sich auf der Höhe vom Eichlihubelweg Nr 10. bis zur Garage Küng AG dieser verläuft ebenfalls in der Kantonsstrasse Fahrtrichtung Bern - Thun. Die Planungsarbeiten laufen und wir werden bemüht sein, bis zur Gemeindeversammlung am 01. Dezember 2022 einen Kreditantrag vorzubereiten.



Oliver von Grünigen, Ressortleiter Bau und Umwelt

f) Biber im Steckibach

Die erteilte Verfügung durch das kantonale Jagdinspektorat wird Ende Mai 2022 ablaufen. In der Verfügung ist unter anderem festgehalten: Eingriffe sind nur möglich, wenn sie zum vorläufigen Schutz des betroffenen Landwirtschaftslandes beitragen, oder dem kontrollierten Abfluss des Oberflächenwassers dienen.

Sollten beide Gemeinden, Worb und Allmendingen, kein weiteres Vorgehen aufzeigen, welches in einer definitiven Lösung mündet, würde das Jagdinspektorat die Verfügung nicht verlängern. Beide Gemeinden stimmten deshalb einem Vorprojekt zu, das von einem Ingenieurbüro mit viel Erfahrung in Sachen Gewässer- und Auenlebensraum vorweist, erarbeitet wird. Die Abklärungen für das Vorprojekt dauern voraussichtlich ab Mitte Mai bis ins 3./4. Quartal 2022.

Ein weiteres Problem ist der Kanal, welcher den Steckibach auf ca. 600 Metern kanalisiert. Dieser Kanal wird auf ca. 120 Jahre geschätzt und wurde aus Sandstein gebaut. Seine Tiefe und der lose Untergrund, erlauben es nicht, ihn mit einer z.B. Roboterkamera zu kontrollieren. Im Zuge des Vorprojektes soll nun auch diese Problematik angesehen werden, um mögliche Sanierungsansätze aufzuzeigen.

Die SBB hat mit ihrem Projekt Entflechtung Gümligen Süd auch grösser Mengen Oberflächenwasser. Dieses muss abgeleitet und in ein Oberflächengewässer eingeleitet werden. Es könnten Synergien genutzt werden, insofern die SBB Interesse zeigt, an einer Gesamtlösung mitzuarbeiten.

Die weiteren Schritte beider Gemeinden:

- Erarbeitung des Vorprojektes und klären der offenen Fragen.
- Verlängerung der kantonalen Verfügung, sodass der Status Quo bestehen bleibt.
- Der Kanal Steckibach wird in das Vorprojekt integriert.
- Die SBB wird mit einbezogen, um Synergien zu nutzen.

Oliver von Grünigen Ressortleiter Bau und Umwelt



g) Seniorenausflug

Endlich wieder!

Bitte Datum reservieren: Donnerstag, 23. Juni 2022

Nach 2-jährigem Unterbruch werden wir wieder den beliebten **Seniorenausflug** durchführen.

Eine persönliche Einladung folgt im Mai 2022.

Patrick Linder, Ressortleiter Kultur und Soziales



Traktandum 4
Verschiedenes

Anfragen und Beiträge aus der Versammlungsmitte.

Aus dem Gemeinderat und dem Schulhaus
Sinkende Schülerzahlen

Die Schule Allmendingen kämpft mit sinkenden Schülerzahlen. Wenn in den nächsten Jahren keine neuen Familien mit kleinen Kindern in die Gemeinde ziehen, wird die Schule Allmendingen die Basis- und Mittelstufe im bisherigen Rahmen nicht mehr anbieten können.

Für die Schule Allmendingen ist diese Thematik nicht neu. Bei einer kleinen Schule ist es schnell passiert, dass die Klassen je nach Geburtenrate in der Gemeinde zu gross oder zu klein ausfallen können. Bis jetzt hat sich dies jeweils wieder eingependelt. In den nächsten Jahren ist diesbezüglich keine Entspannung der Situation absehbar.

Der zuständige Schulinspektor Rudolf Ammann machte es an der letzten Pensenkonferenz mit Beteiligung von Schulleitung, Schulkommission und Vertretung aus dem Gemeinderat klar: Wenn die Zahlen der neu eintretenden Schülerinnen und Schüler in der Schule Allmendingen weiterhin sinken, müssen dringend Lösungen gefunden werden, damit das Angebot der Schule und der Tagesschule Allmendingen nicht verkleinert werden muss.

Vor diesem Hintergrund haben sich die Schulleitung, die Schulkommission und der Gemeinderat zu einer Strategiesitzung zusammengesetzt, um aktiv nach Lösungen für dieses Szenario zu suchen. In der Sitzung wurde schnell klar, dass alle Beteiligten die Weiterführung der Schule Allmendingen in der bestehenden Struktur wünschen. Die Sitzungsteilnehmenden haben nun gemeinsam verschiedene Lösungsansätze erarbeitet:

Um mehr Kinder in die Schule Allmendingen zu bekommen, will sich der Gemeinderat mit dem zur Verfügung stehenden Wohnraum für Familien auseinandersetzen. Kann das Baureglement so angepasst werden, dass entsprechender Familienwohnraum erleichtert, geschaffen werden kann? Gibt es überhaupt Möglichkeiten (Bauland, Umbau von bestehendem Wohnraum) in der Gemeinde und können solche Projekte innert nützlicher Frist realisiert werden?

Auch auf Ebene Schule stehen einige Optionen offen: Kann die Schule heilpädagogische Angebote für Kinder ausserhalb Allmendingens anbieten? Hat die Schule Allmendingen Kapazität und Fachwissen, um Kinder aus anderen Gemeinden aufzunehmen, welche besonderen Schulungsbedarf haben?

In der Strategiesitzung wurde ebenfalls thematisiert, dass gerade für Familien mit Kindern erschwinglicher Eigentumserwerb rar geworden ist. Auch in unserem Dorf werden Liegenschaften, die nicht an eigene Kinder weitergegeben werden können, zum Verkauf kommen.

Sollten Sie, die diesen Artikel lesen, in einer solchen Situation sein: Die Schulkinder von Allmendingen danken es Ihnen, wenn Sie bei einem allfälligen Hausverkauf Familien mit kleinen Kindern berücksichtigen – unser Dorf lebt vom Kinderlachen auf dem Schulhausplatz!



INFOBOX

Die Schule Allmendingen stellt ein zentrales Element im Dorfleben von Allmendingen dar. Sie verbindet Jung und Alt und prägt mit ihren Auftritten in der Öffentlichkeit die Kultur unseres Dorfes mit. Die Schule wird zweistufig geführt. In der Basisstufe (Zyklus 1) werden der 1. und 2. Kindergarten gemeinsam mit der 1. und 2. Klasse geführt. In der Mittelstufe (Zyklus 2) wird die 3. – 6. Klasse gemeinsam geschult.

Folgende Lehrkräfte sind an der Schule Allmendingen angestellt:

Basisstufe:

Stefan Reusser (Klassenlehrkraft Basisstufe)

Barbara Sturzenegger (Verantwortliche Zyklus 1)

Judith Hunziker

3.- 6. Klasse:

Werner Kohler (Schulleiter und Klassenlehrer)

Stefan Reusser

Regula Kohler

Nadja Kohler

Im Moment beträgt die Anzahl Kinder in der Basisstufe 13. In der Mittelstufe sind es 23 Kinder.

Gemeinderat und Schulkommission

Aus dem Gemeindehaus**Förderung der Biodiversität im eigenen Garten**

Die Erhaltung der Biodiversität ist notwendig, damit unser Lebensraum in einem ökologischen Gleichgewicht bleibt. Nehmen beispielsweise bestäubende Insekten ab, fehlen uns Früchte und Ölsaaten. Neben der Landwirtschaft können auch Gartenbesitzer und Gartenbesitzerinnen die Biodiversität fördern! Deshalb hat der Gemeinderat von Allmendingen mit der Landschaftsrichtplanung Massnahmen dazu beschlossen.

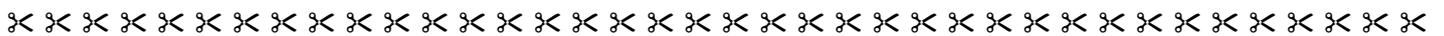
Bereits seit 2019 können interessierte Privatpersonen in Allmendingen das Angebot der Gemeinde zur Förderung der Biodiversität in Gärten nutzen und neue Kleinstrukturen im Garten anlegen. Damit die Lebensräume auch ihre Wirkung entfalten, wird nach der Anmeldung mit den Gartenbesitzer und Gartenbesitzerinnen der ökologisch geeigneten Standorte angeschaut und festgelegt. Es zeigte sich, dass bei diesen Gesprächen die Möglichkeit, auch andere Kleinstrukturen, Fragen zur Gartenpflege oder Problempflanzen zu diskutieren, gerne genutzt wurden. Die Beratung ist kostenlose und dauert 15 bis 30 Minuten.

Für das Anlegen der Kleinstrukturen richtet die Gemeinde Förderbeiträge aus. Dafür müssen sich die Empfänger oder Empfängerinnen verpflichten, die Objekte gemäss einem Merkblatt zu erstellen und während mindestens 4 Jahre zu unterhalten.

Wir hoffen, dass viele Gartenbesitzer und -besitzerinnen Platz für Kleinstrukturen im Garten finden und so einen Beitrag zur Förderung von Käfern, Hummeln, Wildbienen, Amphibien, Reptilien, Kleinsäugetern und Vögeln leisten können.



Sie können mit untenstehendem Talon Ihr Interesse anmelden. Wir werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Sie danach über die Ausführung und den Beitrag informieren. Bis Ende Oktober muss das Element fertig erstellt sein. Für die ausgeführten Projekte wird bis Ende Jahr der Förderbeitrag ausbezahlt.



Ich habe Platz im Garten und möchte folgende Kleinstruktur(en) erstellen:

Anzahl	Element	Voraussetzung	Beitrag Gemeinde
.....	Asthaufen	Fläche 2m ² Höhe > 0.5m, Erstellt gemäss Anleitung	125.-
.....	Steinhaufen	Fläche 2m ² Höhe > 0.5m, Erstellt gemäss Anleitung	125.-
.....	Strauchgruppe	einheimische Arten, 80/120 cm gross, 5 Stk., mindestens 1 mit Dornen	100.-
.....	Wildbienenhotel	Grösse 0.25m ² , Ausrichtung nach Süden/Osten, nach Anleitung	125.-
.....	Altholzbeige	Grösse > 1Ster, Breite/Höhe je 1m, einheimische Holzarten, naturbelassen, bis zum Verfall am gleichen Standort stehen lassen	250.-

Name Vorname

Mobile

Strasse 3112 Allmendingen

E-Mail

Unterschrift Datum

Bitte den Talon möglichst umgehend senden an:

Büro Kappeler
oder per Mail: Dunantstr. 4 3006 Bern
buero.kappeler@bluewin.ch

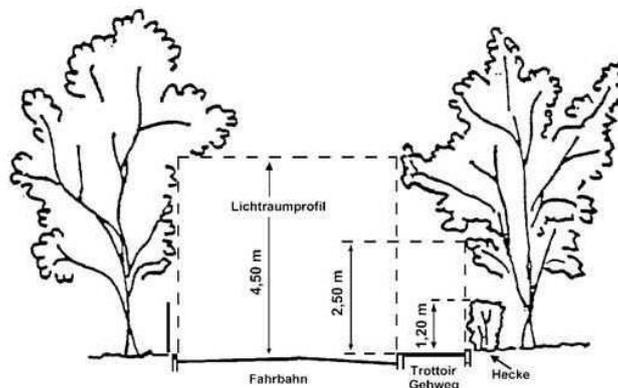
Bei Fragen: Tel 031 371 80 91

Bäume, Sträucher und Hecken zurückschneiden

Ungenügend zurück geschnittene Bäume und Sträucher beeinträchtigen die Verkehrssicherheit durch eingeschränkte Sichtweiten massiv. Ebenfalls wird durch mangelnden Rückschnitt die öffentliche Beleuchtung eingeschränkt = Beeinträchtigung der öffentlichen Sicherheit.

Die Strassenanstösser werden deshalb gebeten, die Grünanlagen entlang der Strassen, Fuss- und Radwegen sowie Trottoirs auf das gesetzliche Mass unter Beachtung der folgenden Hinweise zurück zu schneiden:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.
 - Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 m müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 m ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 m überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 15. Juni 2022** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
 - An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofiles dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

Besten Dank für Ihre Mithilfe! Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei der Gemeinde und des Kantons das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Elektronisches Baubewilligungsverfahren «e Bau»

eBau Elektronisches Baubewilligungsverfahren
im Kanton Bern



Gemäss Beschluss des Regierungsrats des Kantons Bern ist das elektronische Baubewilligungsverfahren «eBau» **seit März obligatorisch**.
Baugesuche

Folgende Punkte sind bei der Baueingabe und beim weiteren Verlauf zu beachten:

1. Das Baugesuch und alle weiteren Gesuche werden direkt in E-Bau ausgefüllt. Die Pläne werden hochgeladen und der Gemeinde übermittelt.
2. **Das ausgedruckte und unterschriebene Baugesuch ist zusätzlich bei der Gemeinde zusammen mit den unterzeichneten Bauplänen zweifach einzureichen.** Dies ist vorderhand nötig, solange das Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG) noch eine Unterschrift von Hand verlangt. Die Revision des VRPG ist in Planung.
3. Die Fristen beginnen ab Eingang des Papierdossiers bei der Gemeindeverwaltung.
4. Die beiden Formulare für die Selbstdeklaration Baukontrolle SB1 und SB2 sind über eBau auszufüllen, auszudrucken, zu unterschreiben und der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Über folgenden Link gelangen Sie auf eBau: <http://www.be.ch/ebau>

Energieberatungsstelle Bern-Mittelland



Die öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland steht Privatpersonen und Unternehmen nach Voranmeldung zur Verfügung. Die Erstberatung am Telefon, per Mail und in den Büros ist kostenlos. Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat das Mandat neu vergeben. Seit dem 1.1.2022 betreibt neu eicher + pauli Bern AG zusammen mit Grolimund + Partner AG die Beratungsstelle.

Neue Adresse:

Öffentliche Energieberatung Bern-Mittelland, Stauffacherstrasse 59a, 3014 Bern

Tel. 031 370 14 44 / E-Mail: info@energieberatungbern.ch, www.energieberatungbern.ch

Sprechstunden und Beratungen vor Ort erfolgen nach vorgängiger Terminvereinbarung.

Reinigen der Schächte bei den privaten Hauszufahrten / Vorplätzen

Die Strassenschächte in den Gemeindestrassen werden alle 1 – 2 Jahre einmal gereinigt. Bei dieser Gelegenheit sollten auch die Schächte in den privaten Zufahrten und Hausvorplätzen kontrolliert und evtl. gereinigt werden.

Die Kosten dieser Schachtreinigungen gehen jedoch zu Lasten der betroffenen Grundeigentümer. Falls Sie wünschen, dass wir dies kontrollieren und in Auftrag geben, dann teilen Sie dies (Anzahl Schächte) bis am **30. Juni 2022** der Gemeindeverwaltung per Telefon, E-Mail oder per Post mit.



Die Kosten einer solchen Schachtreinigung betragen Fr. 70.00 und werden von der Gemeindeverwaltung in Rechnung gestellt.

Betreuungsgutscheine

Im Kanton Bern wird die Betreuung in Kitas und bei Tagesfamilienorganisationen mit Betreuungsgutscheinen vergünstigt.

Die Gutscheinhöhe hängt vom Einkommen, dem Vermögen und der Familiengrösse ab. Die Kita oder die Tagesfamilienorganisation zieht den Gutscheinbetrag von der monatlichen Rechnung ab. Eine Abrechnungsperiode gilt jeweils für den Zeitraum vom 1. August bis 31. Juli.

Sie können die Gutscheine online auf der kantonalen Plattform www.kiBon.ch beantragen.

Die Gemeinde Allmendingen beteiligt sich ebenfalls an diesen Vergünstigungen und hat die Aufgaben rund um diese Aufgabe mit einem Zusammenarbeitsvertrag an die Gemeinde Muri übertragen.

Informationen erteilt die Gemeindeverwaltung, Thunstrasse 74, 3074 Muri.

Ansprechpartnerin: Iris Bohm, Telefon 031 950 54 54, E-Mail: iris.bohm@muri-guemligen.ch



Aus dem Schulhaus...

Stellenangebot



Pädagogische Betreuungsperson Tagesschule

- Funktion:** Kinderbetreuung im Donnerstag-Nachmittagsmodul an der Tagesschule Allmendingen
- Profil:**
- pädagogische oder sozialpädagogische Ausbildung
 - Gewohnt im Umgang mit Kindergruppen
 - Freude an der Arbeit mit Kindern
- Ort:** Tagesschulräume Hirscheschüür, Allmendingen b. Bern
- Beschäftigungsgrad:** Pensum ca. 5% Betreuung bei 38 Schulwochen
Donnerstag, jeweils ca. 16:00 – 18:00 Uhr
- Stelle ab:** August 2022 (Beginn Schuljahr: 15. August 2022)
- Bei einer Anstellung gilt der Arbeitsvertrag mit der Gemeinde Allmendingen**
- Interessiert?** Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!
Bewerbungen bitte einreichen bis Di, 31. Mai 2022

Auskünfte/Bewerbung:

Tagesschulleitung Sandrine Oberlin, 079 288 27 51, tsa@allmendingen.ch
Thunstrasse 9, 3112 Allmendingen b. Bern

Verschiedenes...

Gratulationen

Am 13. April 2022 durfte Häberli Anna Ihren 90. Geburtstag feiern.

Der Gemeinderat gratuliert der Jubilarin ganz herzlich zu diesem hohen Geburtstag und wünscht ihr weiterhin gute Gesundheit und alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.



Schlossgottesdienst - Voranzeige

Sonntag, 21. August 2022, 10.00 Uhr im Hof des Schlössli Allmendingen

(Bei schlechtem Wetter findet der Gottesdienst in der Turnhalle Allmendingen statt.)

Die detaillierten Informationen werden zeitgerecht folgen.



Aqua-Fitness im Humanus-Haus, Beitenwil

Unser "Zischtigs-Schwimm-Klub" sucht weitere "Wasser-Ratten", die am wöchentlichen Aqua-Fitness im Humanus-Haus in Beitenwil mitmachen wollen. Immer dienstags von 12 bis 13 Uhr treffen wir uns zu unserer wöchentlichen, gesundheitsfördernden Trainingsstunde im Wasser. Das Training eignet sich für Frauen und Männer jeden Alters und ist besonders gelenkschonend. Wir freuen uns auf zahlreiche, neue Mitglieder!



Die Kosten pro Lektion sind flexibel; je mehr Teilnehmende, desto günstiger die Lektion. Die erste Lektion bieten wir kostenlos an.

Für weitere Auskünfte zu den aktuellen Tarifen und für die Anmeldung wenden Sie sich bitte an:

Frau Isolde Wehrle, Zaunackerstrasse 10, 3113 Rubigen / 079 271 25 15

Herr Werner Jost, Thunstrasse 26, 3112 Allmendingen bei Bern / 079 300 83 26

 Termine zum Vormerken 

Nächste Papiersammlung:	24. Juni 2022 26. August 2022
Nächster Häckseldienst:	25. November 2022 (Anmeldeschluss Mittwoch, 23. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung)
Nächste Altmetallabfuhr:	20. Mai 2022

Abfallmerkblatt 2022 → <https://www.allmendingen.ch/verwaltung/ver-und-entsorgung/>

Gemeindeversammlungen 2022

Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Allmendingen

Diese Mitteilung hat lediglich informativen Charakter, die offiziellen Ausschreibungen erfolgen zu gegebener Zeit im Anzeiger Region Bern.

News und aktuelle Informationen auf www.allmendingen.ch

Unsere Website www.allmendingen.ch wird laufend mit den neusten Informationen aus der Gemeinde Allmendingen aktualisiert. Bleiben Sie auf dem neusten Stand und besuchen Sie uns ab und zu online.

Redaktionsschluss für das nächste A-Journal ist der **15. August 2022**

Beiträge können per E-Mail an info@allmendingen.ch gesandt oder auf der Gemeindeverwaltung persönlich abgegeben werden.

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag	geschlossen
Mittwoch	8:30 – 11:30 Uhr; 14:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8:30 – 11:30 Uhr

Gemeindeverwaltung Allmendingen

Thunstrasse 9	E-Mail: info@allmendingen.ch
3112 Allmendingen	Web: www.allmendingen.ch
Telefon: 031 951 24 14	Telefax: 031 952 71 89

Selbstverständlich ist die Verwaltung nach telefonischer Vorabsprache gerne bereit, auch ausserhalb der normalen Schalterdienstzeiten individuelle Termine zu vereinbaren.
